

Anlage G.

Telefon:
Telefax

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung
Grundlagen der Wirtschafts-
politik

Mitzeichnung der Beschlussvorlage

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600**

I. An das Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb

Gegen o.g. Beschlussvorlage bestehen keine Einwände.
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die Vorlage mit.

[REDACTED]

Von:
Gesendet: Dienstag, 7. Juni 2022 13:36
An:
Cc:

Betreff: Zero Waste Munich; Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss als
Werkausschuss vom 07.07.2022 Nr. 20-26 / V.06600

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung kennzeichnen
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Kolleg*innen,

das Kulturreferat erhebt gegen o. g. Beschlussvorlage keine Einwände.

Viele Grüße

Kulturreferat der Landeshauptstadt München
Referatsgeschäftsleitung - GL/L
Burgstrasse 4
80331 München

Tel:
Fax:
e-mail:
Internet: www.muenchen.de/kulturaktuell

Diese Mail wurde von einem LiMux-Arbeitsplatz versendet.

Von:
Gesendet: Donnerstag, 9. Juni 2022 15:38
An:
Cc:

Betreff: WG: Mitzeichnung der BV 20-26 / V 06600 des AWM München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich - Zero Waste-Konzept

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung kennzeichnen
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die BV 20-26 / V 06600 des AWM "München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich - Zero Waste-Konzept" in der am 03.06.2022 übersandten Fassung wird seitens des Kreisverwaltungsreferates mit folgenden Anmerkungen mitgezeichnet:

Nach dem bisherigen Kenntnisstand des Kreisverwaltungsreferats handelt es sich bei den Rücknahmeautomaten des derzeit favorisierten Systems der Firma kooky2go um Stelen mit einem kleinen Platzverbrauch. Aufgrund der Vorgaben des § 8 Abs. 2 Ziff. 1 SoNuRL ist auch für diese Sondernutzung vorrangig Privatgrund heranzuziehen. Für die Aufstellung von separaten Spülstationen auf öffentlichem Grund, wie es die Überschrift zu Punkt 4.4.4.4 auf Seite 13 der BV suggeriert, wird deshalb kein Anlass gesehen. Das Spülen der Mehrwegverpackungen kann auf beliebigem Privatgrund durchgeführt werden.

Bei positiver Prüfung der Einführung von Sammelautomaten auf öffentlichen Grund müsste auch noch anderen Bewerbenden eine Möglichkeit zur stadtweiten Aufstellung eingeräumt werden.

Zu Punkt 4.4.4.3 auf Seite 12 der BV "Veranstaltungen auf privaten Grundstücken" weisen wir darauf hin, dass das Kreisverwaltungsreferat mangels eigener Rechtsgrundlage insbesondere kein Einwegverbot auf Privatgrund anordnen kann.

Gleichzeitig geben wir zu bedenken, dass der München Marathon (und andere Laufveranstaltungen) aufgrund von Sicherheitsbelangen (v.a. Stolper- und Verletzungsgefahr auf der Strecke) durch den AWM zuletzt regelmäßig Ausnahmen vom Mehrweggebot erhalten haben. Voraussetzung eines vollumfänglichen Mehrweggebots beim München Marathon ist, dass diese Bedenken ausgeräumt werden können.

Um das Mehrweggebot bei Genehmigungsverfahren von Veranstaltungen überhaupt entsprechend prüfen zu können, wird im Übrigen um eine rechtzeitige Beteiligung bei geplanten Veranstaltungen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Hauptabteilung III – Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz (KVR-III)
Abteilung 2 Gewerbe (KVR-III/2)

Abteilungsleiter

KVR
Implerstraße 11

Datum: 03.06.2022

Telefon: \

Telefax: '

Direktorium

Geschäftsleitung

Leitungsunterstützung

D-GL1-LU

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich**

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 06600

Kommunalreferat

Betriebsbereich

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

Kundenservice (KS)

Public Affairs (KS-PA)

Das Direktorium nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Im Zuge unserer Rückmeldungen vom 22.02.2022 und 27.04.2022 wurden bereits zahlreiche Anmerkungen zu den uns betreffenden Maßnahmen BE.2, ÖV.2, ÖV.4 und ÖV.5 vorgebracht, die aus unserer Sicht aber leider noch immer nicht vollumfänglich berücksichtigt wurden.

Wir dürfen im Zuge der von Ihnen erbetenen Rückmeldung deshalb nochmals einige Anmerkungen zum Gesamtkonzept vom 02.06.2022 vortragen und bitten um entsprechende Berücksichtigung.

BE.2 – In Bildungseinrichtungen Ausschreibungen an Zero-Waste-Vorgaben knüpfen (S.97)

Bereits in unserer Stellungnahme vom 27.04.2022 haben wir darauf hingewiesen, dass unter dem Punkt Zuständigkeit neben RBS und KR nur die Vergabestelle 1 des Direktoriums (korrekte Kurzbezeichnung „D-II-VGSt1“) genannt wird.

Für Bildungseinrichtungen werden jedoch auch Waren und Dienstleistungen ausgeschrieben, deren Beschaffung in die Zuständigkeit anderer Vergabestellen der LHM fällt.

So führt beispielsweise die Vergabestelle 3 des RIT sämtliche IT-Beschaffungen („digitales Lernequipment“) für die Bildungseinrichtungen des RBS durch. Lehrmittel für allgemeinbildende Schulen werden z. B. durch die Vergabestelle 10 des RBS beschafft.

Die VGSt1 kann nur Kriterien im eigenen Zuständigkeitsbereich erstellen und verantworten.

Daher sollte bei der Verantwortung die Nennung „D-VGST“ durch „(zuständige) Vergabestellen der LHM“ ersetzt werden.

Für das gesamtstädtische Vergabewesen ist übergeordnet als Zentralstelle D-I-ZV zuständig.

Zudem bekräftigen wir erneut, dass seitens der VGSt1 derzeit keine Personalressourcen zur Verfügung stehen, um diese zusätzlichen Themen in der nötigen Tiefe zu bearbeiten; die hierfür nötige Stellenzuschaltung wurde im Zuge des „Grundsatzbeschlusses II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ nicht berücksichtigt.

Somit kann auch der angegebene Zeithorizont (Festlegung des Kriterienkatalogs bis Ende 2023, Umsetzung ab 2024) nicht zugesagt werden.

ÖV.4 – Einführung eines Reparaturkontrollsystems für die Stadtverwaltung (S.130)

In unserer Rückmeldung vom 27.04.2022 haben wir darauf hingewiesen, dass die VGSt1 für die Planung und Umsetzung eines Reparaturkontrollsystems nicht zuständig ist und dies aufgrund fehlender fachlicher und personeller Ressourcen auch nicht leisten könnte. Sowohl die Einführung als auch die Umsetzung kann nur gemeinsam mit allen (Nutz-) Referaten / Dienststellen gewährleistet werden. Im Zusammenhang einer Veräußerung von Möbelstücken in der Halle 2 ist zudem der AWM einzubinden. Insofern wurde die Zuständigkeit nun richtigerweise um „alle Referate“ (Hauptzuständigkeit) und „AWM“ ergänzt. Die Nennung „Vergabestellen der LHM“ muss jedoch durch „D-II-VGSt1“ ersetzt werden, da nur die Vergabestelle 1 für die Organisation der Möbelbörse verantwortlich ist.

Weil aber die Vergabestelle 1 wie oben aufgeführt für die Planung und Umsetzung eines Reparaturkontrollsystems nicht zuständig ist („Die Reparaturkontrolle wird von den die Möbel nutzenden Dienststellen umgesetzt.“), werden hierfür auch keine Personalressourcen benötigt.

Ergänzend sei nochmalig darauf hingewiesen, dass wir eine Zusammenarbeit mit Repair-Cafés schon aufgrund der nötigen Transportwege als schwierig ansehen.

ÖV.5 – Verkauf gebrauchter Möbel aus der Stadtverwaltung über die Halle 2 (S.131)

In der Rubrik Handlungsschritte/Vorgehensweise ist angegeben: „Prüfung der Möbel auf Wiederverwendungs- und/oder Reparaturmöglichkeiten m.H.d. Reparaturkontrollsystems (ÖV.4) und wenn dies möglich ist, Verkauf über die Halle 2.“ Wiederverwendbare bzw. reparierbare Möbel sollen jedoch gerade weiterhin stadintern genutzt werden. Insofern sollte in den 2. Halbsatz ein „nicht“ ergänzt werden: „(...)und wenn dies **nicht** möglich ist, Verkauf über die Halle 2.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Datum: 10.06.2022

Telefon:

Telefax:

Baureferat

Hochbau Qualitätsvorgaben,
Bauökologie, Controlling
Planungsleistungen Controlling
Planungsleistungen
BAU-HZ3

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
München gegen Ressourcenverschwendung - Zero Waste Munich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600

- Mitzeichnung -

An Abfallwirtschaftsbetrieb München

Das Baureferat zeichnet den o. g. Beschlussentwurf ohne Einwand mit.

Ergänzend weist die Münchner Stadtentwässerung auf Folgendes hin:

Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) zeichnet den Beschluss unter dem klarstellenden Vorbehalt mit, dass sich Feststellungen, Ziele und Maßnahmen auf Restmüll und Siedungsabfälle beziehen, jedoch explizit nicht auf Reststoffe aus den Prozessen der Abwasserbeseitigung. Die MSE ist dennoch bestrebt, auch in diesem Bereich Stoffkreisläufe zu schließen und Rohstoffe zurückzugewinnen (z. B. durch eine Sicherstellung der zukünftig gesetzlich geforderten Phosphor-Rückgewinnung). Ebenso unterstützt die MSE als zertifizierter Umweltschutzbetrieb die Bestrebungen Siedlungsabfall- und Restmüllmengen zu reduzieren.

gez.

Stellvertreter der Referentin

Datum: 08.06.2022

Telefon:

Telefax:

**Personal- und
Organisationsreferat**
Der Referent

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
München gegen Ressourcenverschwendung - Zero Waste Munich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600

Beschlussvorlage für den Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 07.07.2022
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb

- Vorab per E-Mail -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Personal- und Organisationsreferat bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.
Wir nehmen die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Mit dieser Sitzungsvorlage werden keine
zusätzlichen Personalkapazitäten beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 09.06.2022

Telefon:

Telefax:

**Personal- und
Organisationsreferat**
Der Referent

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
München gegen Ressourcenverschwendung - Zero Waste Munich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600

Beschlussvorlage für den Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 07.07.2022
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats in der Funktion als **Fachreferat**

An das Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb

- Vorab per E-Mail -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Personal- und Organisationsreferat bedankt sich als Fachreferat für die Zuleitung der Beschlussvorlage und die frühzeitige Einbindung. Die ambitionierten Ziele tragen wir sehr gerne inhaltlich mit und unterstützen diese jederzeit. Die Belange, die das Personal- und Organisationsreferat tangieren, werden bei der Umsetzung für ein klimaneutrales München näher beleuchtet. Einen besonderen Fokus werden wir beispielsweise auf unsere Kantinen legen. Auch unter dem Aspekt der Mülltrennung wird eine intensivierete Kommunikation erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 10.05.2022



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

SKA-1-31 (SKA 1.31 Beteiligungsmanagement,
Wirtschaftlichkeit)

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
München gegen Ressourcenverschwendung - Zero Waste Munich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V xxxxx

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 07.07.2022
Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb

Die Stadtkämmerei hat Einwände gegen die o.g. Beschlussvorlage.

Der Beschlusssentwurf stellt einen Grundsatzbeschluss für eine Maßnahme auf, wonach bei Zustimmung des Stadtrates für 2023 ff. finanzielle Ausweitungen auf die LHM zukommen. Für die Startfinanzierung der Maßnahmenumsetzung hat das Kommunalreferat für das Jahr 2023 1,8 Mio. € über den Eckdatenbeschluss 2023 beantragt. Der weitere Finanzierungsbedarf soll im Herbst in einem gesonderten Finanzierungsbeschluss dem Stadtrat erneut vorgelegt werden.

Die Vorgehensweise des Referates mit diesem Grundsatzbeschluss weicht vom festgelegten EDB-Verfahren ab, da es diesem vorgreift und es dadurch konterkariert.

Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Revisionsamt sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

Name der Führungskraft

am 06.05.2022

Datum: 08.06.2022

Telefon:

Telefax:

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**

Hauptabteilung Umweltschutz
Abteilung Abfallrecht, Altlasten,
Wasserrecht
RKU-US1

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
München gegen Ressourcenverschwendung -
Zero Waste Munich

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600

**An den Abfallwirtschaftsbetrieb München,
Projektgruppe Zero Waste**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das RKU begrüßt den o.g. Beschlussentwurf des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) als wichtigen Baustein einer Circular Economy Strategie der Landeshauptstadt München.

Bereits im Beschluss Circular Munich - Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München vom 02.07.2020 führte der AWM aus:

„Um München zu einer Circular City zu entwickeln, bedarf es der Zusammenarbeit aller städtischer Referate, diverser Akteure der Stadtgesellschaft, verschiedener Institutionen u.a. als Multiplikatoren, des Handels und der Industrie bzw. privater Unternehmen, denn wie die Ausführungen zeigen, obliegen nur Teilbereiche dem Einfluss- und Zuständigkeitsbereich des AWM.

Um ein stimmiges Konzept für ein Circular Munich entwickeln zu können, bedarf es einer genauen Analyse verschiedener Parameter, wie z. B. der Stoffströme, die in die Stadt hineinfließen und sie entweder als Wertstoffe oder Abfälle wieder verlassen (Urban Metabolism). Gleichzeitig müssen die Wirtschaftsbeziehungen innerhalb der Stadt untersucht und die möglichen Akteure einer zirkulären Wirtschaft identifiziert und kontaktiert werden. Die Auswertung und Beurteilung der Situation führt dann zur Erarbeitung einer für München passenden Handlungsstrategie.

Die Kosten der Entwicklung einer Circular Economy Strategie können aufgrund des städtischen Aufgabengliederungsplans und der Betriebssatzung des AWM nicht auf die Hausmüllgebühren umgelegt werden. Hier muss geprüft werden, ob Fördermöglichkeiten durch Programme der Europäischen Gemeinschaft sowie des Bundes in Anspruch genommen werden können. Auch eine finanzielle Beteiligung verschiedener Akteure ist zu prüfen.“

Mit dem Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 vom 19.01.2022 (20 – 26 / V 05040) beauftragte der Stadtrat das im Jahr 2021 neu gegründete RKU mit der Entwicklung der Circular Economy Strategie für die Landeshauptstadt München.

Die genaue Beschreibung, Ausgestaltung und Finanzierung der beim RKU angesiedelten Koordinierungsgruppe Circular Economy (CEKG), die die langfristige Steuerung des Circular

Economy Prozesses in der Landeshauptstadt München übernehmen soll, wird dem Stadtrat in einem eigenen Beschlusssentwurf des RKU vorgelegt. Die Möglichkeiten einer etwaigen Integration der ZWFS werden zu gegebener Zeit bilateral zwischen KR und RKU geklärt und dem Stadtrat vorgelegt.

Unter diesen Maßgaben stimmt das RKU der Beschlussvorlage des AWM zu.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

Datum: 22.04.22

Telefon: :

Telefax: :

S-GL-AV/G

Telefon: :

per mail

AWL	VR	USP	BA	WPS	
MUK	Abfallwirtschaftsbetrieb München				EA
FR	25. April 2022				FÜ
KS					Kop
PI	TS	ESD	AN	PR	als

Sozialreferat

Sozialreferentin

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
München gegen Ressourcenverschwendung - Zero Waste Munich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 07.07.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. An die Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Sehr geehrte Frau Schulz-Hammerl,

das Sozialreferat begrüßt und unterstützt grundsätzlich das vorgelegte Zero Waste-Konzept.

Da die Stellungnahme des Stadtjugendamtes zur Maßnahme KM.6 (Anlage 1, Nr.8.2:8) bislang nicht berücksichtigt wurde, erfolgt eine Mitzeichnung unsererseits nur unter der Voraussetzung der Änderung des Maßnahmenblattes wie folgt:

Zielgruppe: Personen, die non-formale Bildungseinrichtungen nutzen, also junge Menschen, d.h. Kinder und junge Erwachsene bis 26 Jahre sowie das in diesen Einrichtungen tätige Personal.

Kurzbeschreibung: Zu den relevanten non-formalen Bildungseinrichtungen in München zählen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Maßnahmentypen und unzählige ihnen zugehörige Einrichtungen verschiedenster konzeptioneller Ausrichtung. Teile davon befinden sich in städtischer Trägerschaft, der Großteil davon jedoch in freier Trägerschaft und ist finanziert (u.a.) durch die LH München. Zu nennen sind neben den rund 175 Einrichtungen und Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendfreizeitstätten) auch die Einrichtungen der Erziehungshilfen wie die ambulanten Hilfen bzw. die Einrichtungen der stationären und teilstationären Jugendhilfe (Heime bzw. Wohngruppen, Heilpäd. Tagesstätten) oder auch die Familienbildungsstätten oder die Schulsozialarbeit. Akteur*innen dieser Bildungseinrichtungen, d.h. das Personal aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Kinder- und Jugendarbeit in München wird flächendeckend gefordert und befähigt, junge Menschen in den Einrichtungen über Zero Waste aufzuklären. Die Mitarbeiter*innen fungieren als Multiplikator*innen und nutzen die ihnen zur Verfügung gestellten zielgruppen- und einrichtungskonzeptspezifischen Methoden und Maßnahmen als Orientierung zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung. Grundlage dafür ist insbesondere das Konzept und die Maßnahmen, die im Rahmen der Münchner BNE Vision 2030 entwickelt wurden, insbesondere für den Bildungsbereich „Nonformales Lernen Kinder- und Jugend“. Darin enthalten sind viele Ziele und dazugehörige Maßnahmen, die sich auf Zero-Waste beziehen können.

Handlungsschritte/Vorgehensweise:

- Kooperationen mit entsprechenden Bildungseinrichtungen anstoßen
- Einrichtungskonzeptbezogene Leitfäden und Konzepte entwickeln, falls noch nicht

- vorhanden bzw. als Kostenträgerin einfordern
- Konzepte zur Ansprache der Bildungseinrichtungen entwickeln
- Roll-Out der Leitfäden und Konzepte
- Schulung des Personals

Ziel:

BE1: Reduktion der Abfallmenge in den Einrichtungen sowie Transfer von Wissen zu Müllvermeidung und -verringerung über die Einrichtungsnutzer*innen in die Familien.

Mögliche Kooperationspartner*innen:

- Alle Akteur*innen der non-formalen Bildung Kinder/Jugend
- RKU
- RBS
- Nachhaltigkeitsinitiativen (z.B. rehab republic e.V., Green City, Ökoprojekt Mobilspiel)
- Fachstelle Nachhaltigkeit beim Kreisjugendring München-Stadt

Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage unter Vorbehalt der o.g. Änderung mit.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtdirektor

Datum:
Telefon:
Telefax:

**Referat für
Bildung und Sport**
Stadtschulrat
RBS-R

RBS-PI-ZKB-STAB
Sachbearbeitung:

BV München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss vom 07.07.2022 als vorberatender Beschluss
Bekanntgabe in der Vollversammlung am 27.07.2022**

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München

Das Referat für Bildung und Sport zeichnet die o. g. Beschlussvorlage mit.

Der sparsame Umgang mit unseren Ressourcen sowie das Erlernen hierfür wichtiger Kompetenzen von klein auf sind uns im RBS ein großes Anliegen.

Wir unterstützen daher die Inhalte der vorliegenden Beschlussvorlage und werden die in unserem Einflussbereich liegenden Maßnahmen bestmöglich unterstützen. Dies betrifft insbesondere die Abfallvermeidung und -trennung in den Bildungseinrichtungen – sowohl auf struktureller wie auch auf pädagogischer Ebene.

Mit der Erstellung eines Handlungsleitfadens Abfallvermeidung und -trennung an Münchner Schulen (siehe pi-muenchen.de/abfall) ist das RBS hier einen nächsten wichtigen Schritt gegangen. Zudem werden seit der Weiterentwicklung von Fifty-Fifty zu Fifty-Fifty-Aktiv im Programm auch pädagogische Maßnahmen zum Thema Abfall belohnt.

Bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen freuen wir uns auf eine enge Abstimmung mit der Fachstelle Zero Waste und weiteren beteiligten Referaten, sind hierfür zum Teil jedoch auf finanzielle Mittel, beispielsweise aus dem Zero Waste Budget, angewiesen. Beispielsweise benötigen wir zur Umsetzung des erweiterten Abfallrahmenkonzeptes bei RBS-ZIM die Zuschaltung von 0,5 VZÄ.

Inhaltlich gibt es einige Überschneidungen und Synergien mit der BNE VISION 2030 (Konzeption Bildung für nachhaltige Entwicklung), die dem Stadtrat im Oktober 2022 vorgelegt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtschulrat

Von:
Gesendet: Montag, 13. Juni 2022 19:11
An:
Cc:
Betreff: AW: Mit Anhang...Fwd: WG: Mitzeichnung der BV München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich - Zero Waste-Konzept

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir dachten, dass die Mitzeichnung bereits erfolgt ist. Anscheinend gab es ein leider Missverständnis bei der Urlaubsübergabe. Ich bitte dies zu entschuldigen.

In unserem DMS ist vermerkt, dass die Stellungnahme bereits an Sie verschickt wurde. Die vorab auf Arbeitsebene an Sie übermittelten Änderungswünsche wurden von Ihnen in die BV übernommen. Daher zeichne ich die BV hiermit mit.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilungsleiter PLAN HA I